



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3847

Der Oberbürgermeister

I/01-010-pe

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	27.08.2020	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	31.08.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	07.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	08.09.2020	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	01.10.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung von Trinkbrunnen

Beschlussentwurf:

1. In den Fußgängerzonen (FGZ) der drei Ortszentren Wiesdorf, Opladen und Schlebusch werden insgesamt fünf öffentlich zugängliche Trinkbrunnen installiert (in Wiesdorf und Opladen jeweils zwei, in Schlebusch einer).
2. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im kommenden Jahr, sodass die Trinkbrunnen spätestens im Mai 2021 in Betrieb genommen werden können.
3. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021 ff werden für die Errichtung der Trinkbrunnen Investitionskosten in Höhe von rund 22.600 € (brutto) pro Trinkbrunnen, insgesamt also etwa 113.000 €, bereitgestellt.
4. Kosten für Reparatur- und Wartung (ca. 3.000 € pro Jahr pro Trinkbrunnen) werden in den Haushaltsjahren 2021 ff aus Finanzmitteln der Gebäudewirtschaft bereitgestellt.

5. Betreiber der Anlagen ist die Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL). Die genauen Pflichten des Betreibers werden durch eine Dienstleistungsvereinbarung festgelegt (gilt insbesondere für die Einhaltung der Wasserhygiene und mögliche Manipulationen an den Anlagen). Das Wasser wird durch die EVL kostenlos zur Verfügung gestellt. Die anfallenden Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten rechnet die EVL mit der Stadt Leverkusen ab.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Lünenbach

In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Luchterhand-Homberger, FB 65, 406 -65010

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Einrichtung von Trinkbrunnen in den Fußgängerzonen Wiesdorf, Opladen und Schlebusch

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2021 ff müssen für die Errichtung der Trinkbrunnen 113.000,- € für die Finanzstelle 65000170012006, Finanzposition 783100 bereitgestellt werden.

Die Reparatur- und Wartungskosten können aus den Mitteln auf der Finanzstelle PN0170, Finanzpositionen 723127 und 723117 (Sachkonten 523127 – Reparaturen- und 523117 – Wartungen) in den Haushaltsjahren 2021 ff bereitgestellt werden.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Je Trinkbrunnen Afa gemäß Nutzungsdauer = Aufwand

Aufwand für Reparaturen und Wartungen belasten in Höhe von ca. 15.000,- € jährlich den städtischen Haushalt

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteilungen:

(Veränderungsmitteilungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Nach Fertigstellung werden Veränderungsmitteilungen gefertigt.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
nein			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
ja	ja	ja	ja

Begründung:

Der Antrag der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2019 zur Errichtung von Trinkbrunnen in den Fußgängerzonen der drei Ortszentren (Antrag Nr. 2019/2916) wurde mit politischem Beschluss vom 24.06.2019 (Finanz- und Rechtsausschuss) ergänzt um die folgenden Prüfaufträge:

- Erfahrungen aus anderen Kommunen
- Standortprüfung
- Kosten der Verlegung der Wasserleitungen und -anschlüsse
- Hygiene

Aufgrund dieses Prüfauftrages fand am 12.03.2020 ein gemeinsamer Termin des Fachbereiches Stadtplanung, der Energieversorgung Leverkusen GmbH (EVL), der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) sowie des Fachbereiches Oberbürgermeister, Rat und Bezirke statt. Bei diesem Gesprächstermin wurden allgemein die technische Umsetzbarkeit der Maßnahmen erörtert und die weiteren Arbeitsschritte vereinbart.

Erfahrungen aus anderen Kommunen:

Öffentliche Trinkbrunnen werden in vielen anderen Städten bereits erfolgreich betrieben, in Nordrhein-Westfalen u.a. in Köln, Düsseldorf und Münster.

Zuständigkeiten:

Die Errichtung und der Betrieb der öffentlichen Trinkbrunnen kann durch die EVL gegen Kostenerstattung durch die Stadt erfolgen. Die Durchführung der notwendigen Maßnahmen würden bei Beauftragung durch die EVL bzw. Vertragsunternehmen durchgeführt werden. Die Mittel für die Beauftragungen müssen im städtischen Haushalt eingestellt werden. Grundsätzlich könnten die Trinkbrunnen auch durch die Stadt selbst errichtet werden. Entsprechende Anträge bzgl. Spartenanschlüssen wären bei der EVL zu stellen.

Der notwendige Anschluss der Trinkbrunnen an den Kanal wird durch die TBL bzw. Vertragsunternehmer TBL hergestellt.

Der Fachbereich Stadtplanung ist unter Berücksichtigung der relevanten technischen Voraussetzungen für die Standortauswahl bzw. für diesbezügliche Vorschläge zuständig.

Standorte:

Bei der Standortwahl für die Trinkbrunnen sind folgende technische Aspekte zu berücksichtigen:

- vorhandene Versorgungsleitungstrassen der EVL und weiterer Leitungsträger
- keine Überbauung von Kanaltrassen
- Freihalten der Brandstraßen in den Fußgängerzonen

Auf Grundlage dieser im Rahmen des Gesprächstermins am 12.03.2020 definierten Standortanforderungen sowie anhand von Vor-Ort-Begehungen wurden durch den

Fachbereich Stadtplanung Standortvorschläge für Trinkbrunnen in den drei Fußgängerzonen Wiesdorf, Schlebusch und Opladen erarbeitet. Je Fußgängerzone wurden ein bis zwei kurzfristig denkbare Standorte und ggf. ein weiterer Perspektivstandort vorgeschlagen. Die Standortvorschläge je Fußgängerzone finden sich in den Anlagen 1 bis 3. In Wiesdorf und Opladen sollen aufgrund der Länge der Fußgängerzonen jeweils zwei Trinkbrunnen installiert werden, in Schlebusch einer. Insgesamt handelt es sich um fünf Trinkbrunnen, die eingerichtet werden sollen. (Hinzu kommt jeweils ein Perspektivstandort in Wiesdorf und Opladen.)

Die Vorschläge wurden der EVL sowie den TBL zur Stellungnahme vorgelegt. Die TBL äußern keine Bedenken oder fachlichen Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Standorten (siehe Anlage 4). Die EVL legt in ihrer Stellungnahme für jeden Standortvorschlag den Aufwand für einen Anschluss an Wasser und ggf. Strom (je nach Trinkbrunnenmodell notwendig) dar. Es wird jeweils aufgeführt, in welcher Entfernung sich Wasserversorgungsleitungen/Niederspannungskabel befinden bzw. über welche Entfernung ein entsprechender Anschluss hergestellt werden müsste. Die Stellungnahme ist Anlage 5 zu entnehmen.

Bei der konkreten Standortfestlegung sind weitere Fachbereiche z.B. im Hinblick auf Marktaufstellungen, Genehmigungen etc. zu beteiligen.

Kosten:

Die Objektkosten variieren je nach Trinkbrunnenmodell. Marktübliche Preise zugrunde legend liegen die Objektkosten zwischen 4.000 € und 8.000 € netto. Die Anschluss- und Montagekosten (inkl. Tiefbau) variieren ebenfalls je nach Aufwand.

Seitens der EVL wurden Erkundigungen in anderen Kommunen angestellt und Befragungen von Herstellern durchgeführt. Von Herstellern gingen Rückmeldungen ein, von anderen Kommunen nicht. Anhand der eingegangenen Rückmeldungen wurden Kostenschätzungen vorgenommen (siehe Anlage 6). Die Kosten basieren auf folgenden technischen Annahmen:

- notwendiger Wasseranschluss DN 20 mit eigenem Zähler
- notwendiger Stromanschluss für automatische Spülung (Schaltkasten mit eigenem Zähler)
- automatische Spülung des Trinkbrunnen
- durchschnittlicher Wasserverbrauch
- notwendiger Kanalanschluss DN 100

Auf dieser Grundlage und bezogen auf einen Mittelpreis bei den marktüblichen Trinkbrunnen-Modellen wurden nach einer ersten Kalkulation durchschnittliche Errichtungskosten von ca. 19.000 € netto (ca. 22.600 € brutto) pro Trinkbrunnen errechnet (Stand 2019). Dabei beträgt der Kostenanteil des reinen oberirdischen Trinkbrunnens ca. ein Drittel dieser Kosten. Grundlage sind gemittelte Kosten aus dem Produktkatalog der Fa. Kalkmann, deren Produkte in vielen Städten als öffentliche Trinkbrunnen eingesetzt werden.

Weitere Kosten ergeben sich aus der laufenden Unterhaltung inkl. Einhalten hygienischer Standards. Die geschätzten laufenden Kosten für die Unterhaltung belaufen sich auf ca. 2.600 € netto (ca. 3.000 € brutto) pro Jahr pro Trinkbrunnen.

Möglichkeiten der Kostenreduzierung beim Bau bestehen zum Beispiel durch Ableitung des Spülwassers in eine Baumscheibe oder entsprechende Drainage sowie bei der Unterhaltung durch die Übernahme der Unterhaltung/Pflege über Dritte (z.B. Geschäftstreibende, Werbegemeinschaften).

Eine genaue Kostenaufstellung je Standort kann erst nach Wahl eines Trinkbrunnenmodells sowie der Entscheidung über die konkreten Standorte erfolgen. Auf ein (unsicheres) Sponsoring soll verzichtet werden. Um den Betrieb der Trinkbrunnen dauerhaft und durchgehend (geplant von April bis Oktober des jeweiligen Jahres) sicherzustellen, sollen die Kosten über den städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Errichtung und Betrieb:

Die Trinkbrunnen befinden sich im Eigentum der Stadt Leverkusen und sollen innerhalb der Verwaltung dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zugewiesen werden (Bilanzierung). Die Errichtung sowie der Betrieb (Unterhaltung, Wartung, Instandhaltung) sollen mittels Dienstleistungsvereinbarung durch die EVL übernommen werden. Hierbei sind insbesondere die Verantwortung für eine ausreichende Wasserhygiene und deren Sicherstellung zu gewährleisten. Herstellungs- und Betriebskosten werden in Rechnung gestellt und über den städtischen Haushalt finanziert. Die Bereitstellung des Wassers in den Trinkbrunnen erfolgt kostenlos durch die EVL.

Aufgrund der Beteiligung der RheinEnergie an der EVL können hierüber Erfahrungswerte bei der Umsetzung einer solchen Maßnahme (Stadt Köln) weitergegeben werden.

Hygiene:

Um Stagnation zu vermeiden, sollte der Wasseranschluss so klein wie möglich gehalten werden. Sowohl vor der Erstinbetriebnahme als auch vor der jährlichen Wiederinbetriebnahme im Frühjahr müssen die Trinkbrunnen gereinigt, desinfiziert und beprobt werden. Zudem muss die Blockbatterie für die Spülschaltung ausgetauscht werden. Eine weitere Beprobung sollte im Sommer durchgeführt werden aufgrund der Erwärmung des Trinkwassers. Eine wöchentliche Sichtkontrolle ist erforderlich (und nach Rücksprache mit einem Hersteller auch ausreichend), um Beschädigungen oder Verschmutzungen zu erkennen und zu beheben. Die Kosten hierfür wurden in den geschätzten laufenden Unterhaltungskosten berücksichtigt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Betreibung derartiger Trinkbrunnen zurzeit tendenziell schwierig. Zur Vorbereitung und im Rahmen des künftigen, ab nächstem Jahr geplanten Betriebes der Trinkbrunnen erfolgt ein Austausch zwischen der EVL und dem Medizinischen Dienst der Stadt Leverkusen, um Hygienestandards und deren Einhaltung und Umsetzung festzulegen, insbesondere unter Berücksichtigung coronabedingter Auflagen und Maßnahmen. Diese Aspekte sind bereits in den Umsetzungsplanungen zu berücksichtigen, da diese bestimmend sein können für die Auswahl des Trinkbrunnenmodells und die Einhaltung bestimmter Hygienestandards die Betriebskosten verändern kann.

Notwendigkeit der Maßnahme:

Angesichts der klimatischen Entwicklungen der letzten Jahre und aufgrund meteorologischer Prognosen ist davon auszugehen, dass es in Zukunft eine weitere Erderwärmung und steigende Temperaturen geben wird, die in den Sommern nicht nur punktuell die 40 Grad-Marke überschreiten werden. Aus Gesundheitsgründen und auch um den Aufenthalt in der Stadt bei heißen Temperaturen zu ermöglichen, soll der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden, sich in den Ortszentren bei Bedarf mit Trinkwasser zu versorgen. Die Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen hat sich in anderen Städten wie Köln bereits bewährt. Auch in Leverkusen sollen daher in den Ortszentren, in denen größere Personenaufkommen zu verzeichnen sind, solche Trinkbrunnen installiert werden.

weiteres Vorgehen:

Im Anschluss an den Ratsbeschluss beauftragt die Verwaltung die EVL mit der Planung und Errichtung der insgesamt fünf Trinkbrunnen gemäß Standortauswahl und Kostenschätzung. Ziel ist eine Umsetzung der Maßnahme und damit Inbetriebnahme der Trinkbrunnen spätestens im Mai 2021.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund verwaltungsinterner Abstimmungsprozesse kann die Vorlage erst über den Nachtrag versendet werden.

Anlage/n:

- Anlage 1_Vermerk_Standortvorschläge_Trinkbrunnen_FGZ Wiesdorf
- Anlage 2_Vermerk_Standortvorschläge_Trinkbrunnen_FGZ Opladen
- Anlage 3_Vermerk_Standortvorschläge_Trinkbrunnen_FGZ Schlebusch
- Anlage 4_Stellungnahme TBL_Trinkbrunnen in FGZ
- Anlage 5_Stellungnahme EVL_Trinkbrunnen in FGZ
- Anlage 6_Kostenkalkulation Trinkwasserbrunnen

Trinkbrunnen in den drei Fußgängerzonen - Standortvorschläge FGZ Wiesdorf

Für die Standortsuche innerhalb der Fußgängerzone Wiesdorf sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Hauptlaufzone (sog. A-Lage) erstreckt sich auf der Straße „Wiesdorfer Platz“ von der Rathaus-Galerie im Osten bis zum Warenhaus „Galeria Kaufhof“ im Westen mit hohen Frequenzen im Bereich der Rathaus-Galerie und dem Friedrich-Ebert-Platz und abnehmenden Frequenzen in Richtung Westen.
- Südöstlich der Rathaus-Galerie verläuft eine weitere Starkfrequenzzone vom Friedrich-Ebert-Platz über den Rialto-Boulevard zum Bahnhof mit kleinteiligen Einzelhandels- und Dienstleistungsangeboten. Aufgrund des unmittelbar hier anschließenden, von Leerstand geprägten City-C, Defiziten in der Wertigkeit der vorzufindenden Angebote sowie fehlender Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum fungiert dieser Abschnitt mehr als Durchgangsbereich zw. Bahnhof und der Haupteinkaufszone der City.
- Aufenthaltsqualitäten bestehen insbesondere auf dem Friedrich-Ebert-Platz mit dem hier befindlichen Wasserspiel sowie auf dem im Rahmen des InHK Wiesdorf aufgewerteten Funkenplätzchen mit den hier errichteten Baumscheiben mit Verweilmöglichkeiten.
- Von der Straße „Wiesdorfer Platz“ abgehende Straßen der FGZ (südl. Friedrich-Ebert-Platz, Pfarrer-Schmitz-Str. und Breidenbachstr. inkl. Marktplatz) sind als Nebenlagen einzustufen. Während im Rahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft standortstärkende Projekte in der Pfarrer-Schmitz-Str. durchgeführt wurden, leidet insbesondere die Breidenbachstr. mit dem daran anschließenden Marktplatz unter geringen Frequenzen und Gestaltungsdefiziten. Dieser Bereich bedarf neuer Impulse zur Stärkung der Handels- bzw. Dienstleistungslage. Im Rahmen des InHK Wiesdorf ist eine Aufwertung dieses westlichen Bereiches der FGZ im Zuge einer Umgestaltung des Umfeldes der Herz-Jesu-Kirche vorgesehen.
- Auf der Fläche vor der Kaufhof-Filiale im Übergangsbereich Wiesdorfer Platz / Breidenbachstr. findet zwei Mal wöchentlich der Wochenmarkt statt.

Bei der Standortwahl für die Trinkbrunnen sind folgende techn. Aspekte zu berücksichtigen:

- vorhandene Versorgungsleitungsstrassen EVL und weiterer Leitungsträger
- keine Überbauung von Kanaltrassen
- Freihalten der Brandstraßen der Fußgängerzonen

Aufgrund der Länge bzw. Größe der Fußgängerzone in Wiesdorf sollen hier zwei Trinkbrunnen errichtet werden. Die Standortsuche erfolgt in zwei Schritten:

1. Definition großräumiger Suchräume
2. Definition konkreter Standortvorschläge je Suchraum

1. Großräumige Suchräume



Standort A – Funkenplätzchen

- Unterstützung der Aufenthalts- und Verweilqualität

Standort B – Übergang Friedrich-Ebert-Platz / Rialto-Boulevard

- Nutzungsintensivierung
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Perspektivstandort C – westliche Fußgängerzone

- mittel- bis langfristige Perspektive im Rahmen einer Neugestaltung des Umfeldes Kaufhof / Herz-Jesu-Kirche
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Trinkbrunnen als „standortstärkender Impuls“

2. Konkrete Standortvorschläge je Suchraum

Standortvorschläge Standort A - Funkenplätzchen

- A - 1: Mittig des Funkenplätzchens



Kartengrundlage: OSIRIS, Stadt Leverkusen (2020)
Fotos: Stadt Leverkusen (2020)

Standortvorschläge Standort B – Übergang Friedrich-Ebert-Platz / Rialto-Boulevard

- B - 1: Standortgemeinschaft mit Säule des Leitsystems
- B - 2: Eingang Tiefgarage



Kartengrundlage: OSIRIS, Stadt Leverkusen (2020)
Fotos: Stadt Leverkusen (2020)

Standortvorschläge Perspektivstandort C – westliche FGZ

- C - 1: Herz-Jesu-Kirche
- C - 2: Breidenbachstr.
- C - 3: Marktplatz



15.06.2020
V/612-kü
Luise Küpper
☎ 6126

Trinkbrunnen in den 3 Fußgängerzonen - Standortvorschläge FGZ Opladen

Für die Standortsuche innerhalb der Fußgängerzone Opladen sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Hauptauflage (sog. A-Lage) erstreckt sich vom Beginn der Fußgängerzone Kölner Straße an der Aloysius Kapelle in Richtung Norden bis zur Düsseldorfer Straße.
- Eine derzeitige Nebenlage ist die Bahnhofstraße, welche von der Hauptauflage nach Osten zum Bahnhof und zum Busbahnhof führt. Die Bahnhofstraße hat jedoch bereits im Zuge der Umgestaltung der gesamten Fußgängerzone eine deutliche Aufwertung erfahren. Mit der Fertigstellung der nbso-Westseite, auf welcher in naher Zukunft ein neuer Einkaufstandort entsteht, der das Angebot in Opladen ergänzen soll, wird die Bahnhofstraße weiter an Bedeutung gewinnen. Zukünftig endet der Fußgängerzonenbereich der Bahnhofstraße auf einem neu gestalteten Platz am Bahnhof, dem Bruno-Wiefel-Platz.
- Aufenthaltsqualitäten bestehen nach der Umgestaltung der gesamten Fußgängerzone überall im sogenannten Aktionsstreifen.

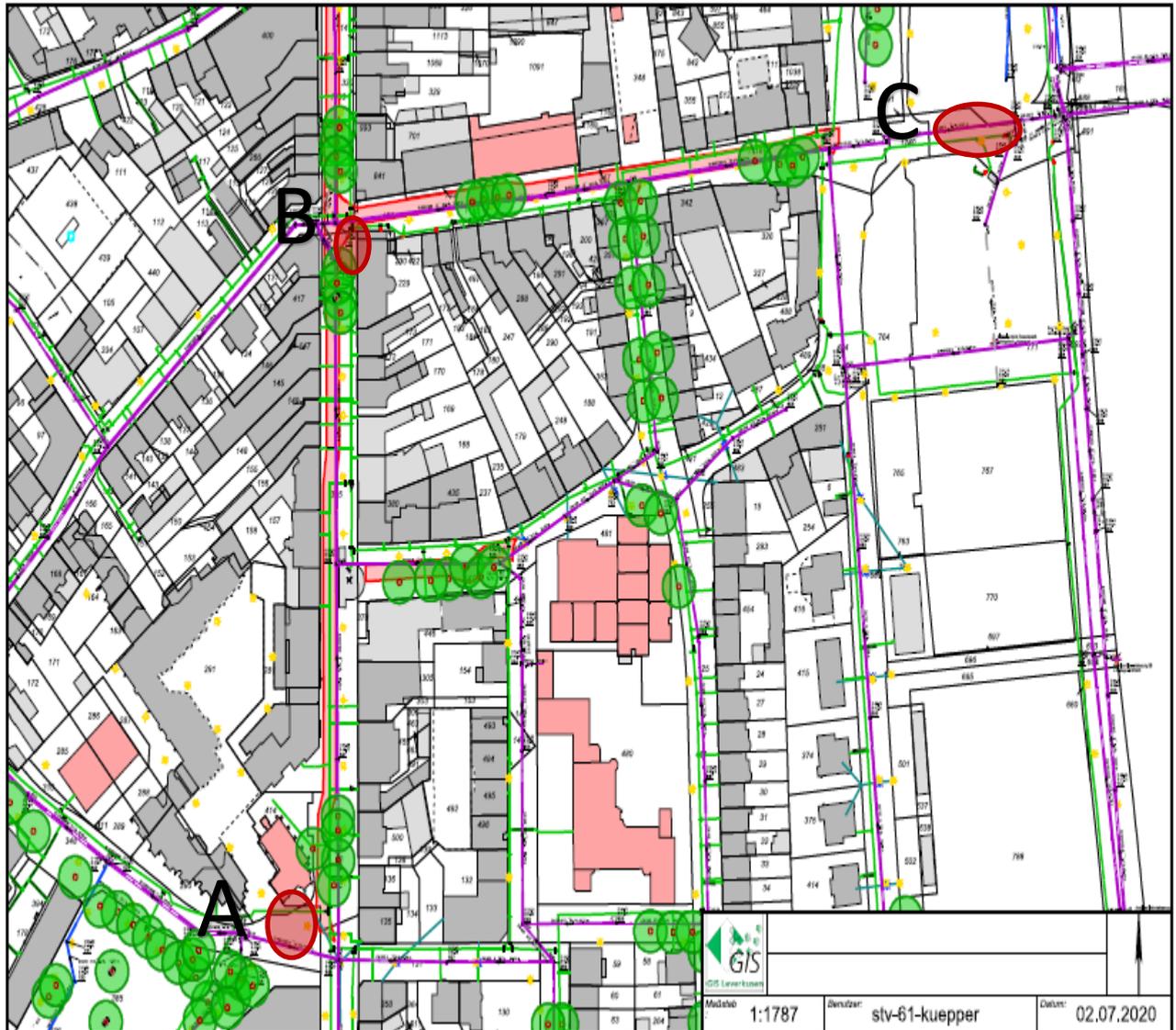
Bei der Standortwahl für Trinkbrunnen sind folgende technischen Aspekte zu berücksichtigen:

- vorhandene Versorgungsleitungstrassen EVL und weiterer Leitungsträger
- keine Überbauung von Kanaltrassen
- Freihalten der Brandstraßen der Fußgängerzonen

In der Fußgängerzone in Opladen soll mindestens ein Trinkbrunnen errichtet werden. Die Standortsuche erfolgt in zwei Schritten:

1. Definition Suchräume
2. Definition eines konkreten Standortvorschlags je Suchraum

1. Suchräume



Standort A – An der Aloysius Kapelle

- Unterstützung der Aufenthalts- und Verweilqualität

Standort B – Übergang FGZ Kölner Straße – FGZ Bahnhofstraße

- Nutzungsintensivierung
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität

Perspektivstandort C – Bruno-Wiefel-Platz

- mittel- bis langfristige Perspektive im Rahmen der Neugestaltung nbso-Westflächen
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Trinkbrunnen als „standortstärkender Impuls“

2. Konkrete Standortvorschläge je Suchraum

Standortvorschlag Standort A – An der Aloysius Kapelle



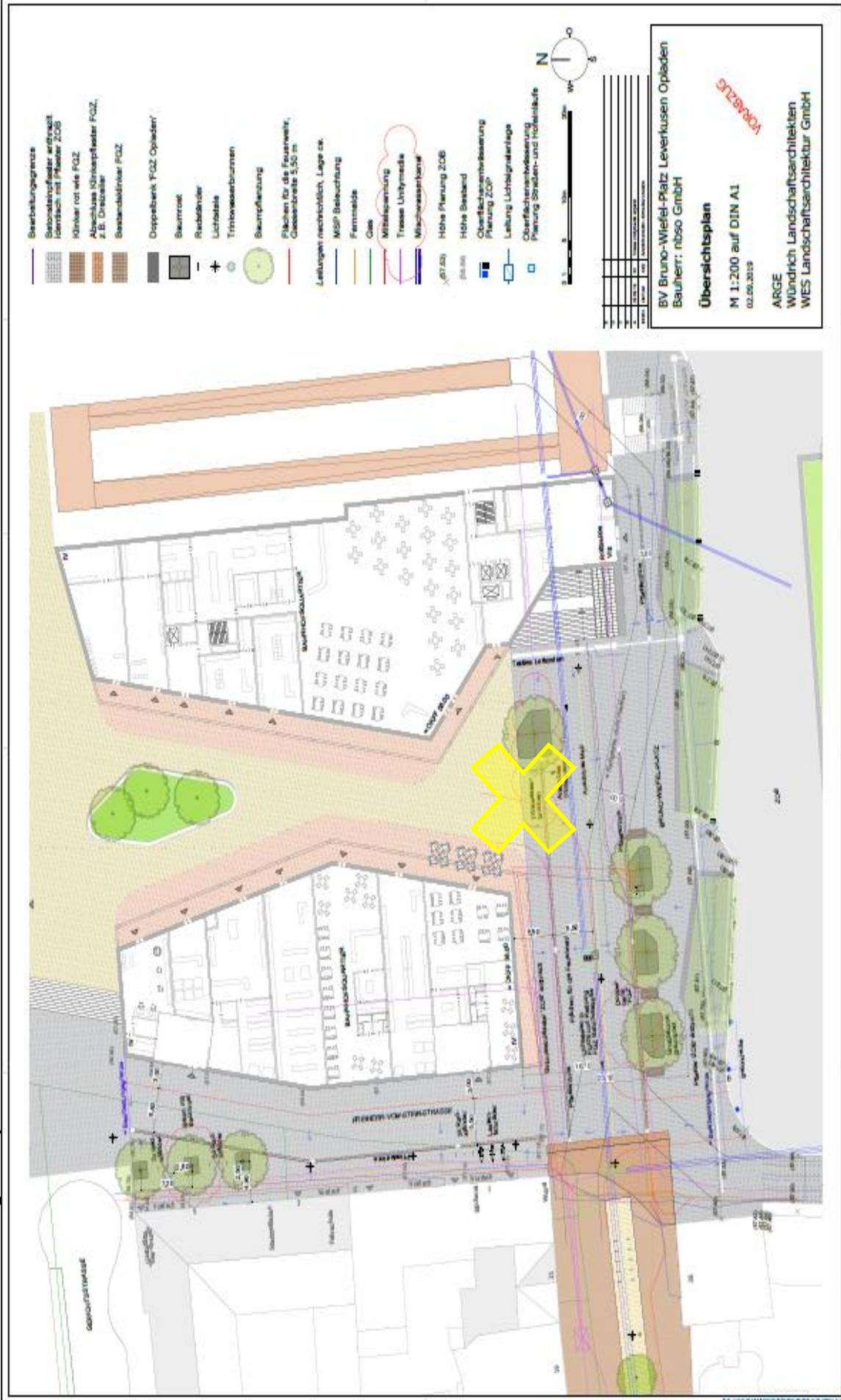
Quelle: Osiris, Stadt Leverkusen (2020), eigene Darstellung Foto: Stadt Leverkusen (2020)

Standortvorschlag Standort B – Übergang FGZ Kölner Straße – FGZ Bahnhofstraße



Quelle: Osiris, Stadt Leverkusen 2020, eigene Darstellung Foto: Stadt Leverkusen, 2020

Standortvorschlag Perspektivstandort C – Bruno-Wiefel-Platz



Trinkbrunnen in den drei Fußgängerzonen - Standortvorschläge FGZ Schlebusch

Für die Standortsuche innerhalb der Fußgängerzone Schlebusch sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Das Stadtbezirkzentrum Schlebusch erstreckt sich zwischen der Oulustraße im Westen und der Dechant-Fein-Straße im Osten. Im Süden reicht das Zentrum bis zum Kreuzungsbereich Von-Diergardt-Straße/Mülheimer Straße/Hammerweg. Im Norden wird das Zentrum durch die Gezelinallee begrenzt.
- Die Fußgängerzone umfasst hierbei den südlichen Abschnitt der Bergischen Landstraße einschließlich der hiervon abgehenden Fußwegeverbindungen sowie den Platzbereich „Am Klösterchen“.
- Die Hauptlaufwege der FGZ bildet die Bergische Landstraße mit den (bei der Ortsbegehung wahrgenommenen) höchsten Passantenfrequenzen. Geprägt ist diese Lage durch einen dichten Besatz zentrenprägender Nutzungen aus Handel, Dienstleistungen und Gastronomie (inkl. Außengastronomie) sowie Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum. Der von der Bergischen Landstraße ausgehende Vorplatz der Kirche St. Andreas ist nicht in städtischer Hand.
- Standortprägende Magnetbetriebe wie Aldi, Edeka, HIT oder der Drogeriemarkt Rossmann konzentrieren sich im nördlichen bzw. mittleren Bereich des Zentrums, wodurch der südliche Bereich der FGZ geringere Frequenzen verzeichnet.
- Der Platzbereich „Am Klösterchen“ ist weniger stark frequentiert und nimmt als Handelslage grundsätzlich eine untergeordnete Stellung ein. Eine Ausnahme hiervon stellt der Bauernmarkt dar, welcher donnerstags schwerpunktmäßig auf diesem Platz stattfindet und hohe Frequenzen erzeugt. Die Flächen des Marktes sind bei der Standortsuche entsprechend zu berücksichtigen.

Bei der Standortwahl für die Trinkbrunnen sind folgende techn. Aspekte zu berücksichtigen:

- vorhandene Versorgungsleitungstrassen EVL und weiterer Leitungsträger
- keine Überbauung von Kanaltrassen
- Freihalten der Brandstraßen der Fußgängerzonen

Innerhalb der FGZ Schlebusch soll ein Trinkbrunnen errichtet werden. Um ggf. auf einen Ausweichstandort zurückgreifen zu können, werden zwei Standorte vorgeschlagen, wobei der erste Vorschlag (A) der priorisierte Standort ist. Die Standortsuche erfolgt in zwei Schritten:

1. Definition großräumiger Suchräume
2. Definition konkreter Standortvorschläge je Suchraum

1. Großräumige Suchräume



Standort A – Mittlere FGZ

- Unterstützung der Aufenthalts- und Verweilqualität

Standort B – Südliche FGZ

- Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Stärkung der südlichen FGZ als Einkaufslage

2. Konkrete Standortvorschläge je Suchraum

Standortvorschläge Standort A – Mittlere FGZ → favorisiert

- A - 1: Bereich Sitzgelegenheiten + Spielelement
- A - 2: Eingang Fußweg zu „Am Klösterchen“



Kartengrundlage: OSIRIS, Stadt Leverkusen (2020)
Fotos: Stadt Leverkusen (2020)

Standortvorschlag Standort B – Südliche FGZ → Alternativvorschlag

- B - 1: Standortgemeinschaft mit Säule des Leitsystems



Kartengrundlage: OSIRIS, Stadt Leverkusen (2020)
Fotos: Stadt Leverkusen (2020)

26.06.2020
V/612-kü
Luise Küpper
☎ 6126

N:\61\2\07_Einzelprojekte\58_Trinkbrunnen\20200626kü_Vermerk_Standortvorschläge_Trinkbrunnen_FGZ Schlebusch

FB 61 / Frau Küpper

**Trinkbrunnen in 3 FGZ
- Standortvorschläge – Stellungnahme der TBL**

FGZ Schlebusch

Die TBL haben keine Bedenken oder fachliche Anmerkungen zu den angedachten 3 Standorten.

FGZ Opladen

Die TBL haben keine Bedenken oder fachliche Anmerkungen zu den angedachten 3 Standorten.

FGZ Wiesdorf

Die TBL haben keine Bedenken oder fachliche Anmerkungen zu den angedachten 3 Standorten.

Grundsätzlich sei erwähnt, dass die TBL keinerlei Kosten für den jeweiligen Abwasseranschluss eines Brunnens übernehmen.

Auch die Beauftragung der zertifizierten Firma, die den Abwasseranschluss des jeweiligen Brunnens herstellt, wird nicht von den TBL getätigt.

Das Vorgehen zur Erstellung eines Abwasseranschlusses wurde dem FB 61 mit der Email vom 16.03.2020 an Herrn Karl mitgeteilt.

Für den jeweiligen Trinkbrunnen muss KEIN Kanalanschlussschein bei den TBL beantragt werden.



Klein

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
Ansprechpartner: Herr Prenz
Fachbereich: GBG
Telefon: 0214 / 86 61-281
Telefax: 0214 / 86 61-517

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
-----	--------------	-------------

detlef.prenn@evl-gmbh.de
www.evl-gmbh.de

Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	Standorte TW-Brunnen FGZ Opladen-Schlebusch-Wiesdorf	
Teilnehmer	Frau Küpper, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung	
Aufgestellt	GBG Herr Prenn (Gas/Wasser) GBS Herr Krampf (Strom)	Stand: 09.07.2020

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am	
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Frau Küpper, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung, vom 07.07.2020, anbei die Stellungnahme von GBG, GBS und GBT für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Strom:</p> <p>FGZ – Schlebusch: Standorte A-1 vor Berg. Landstraße 45, A-2 vor Berg. Landstr. 47 und B-1 vor Berg. Landstr. 33. Für eine evtl. Stromversorgung der TW-Brunnen, befindet sich jeweils ein Niederspannungskabel in unmittelbarer Nähe.</p> <p>FGZ – Opladen: Standorte A und B. Für eine evtl. Stromversorgung der TW-Brunnen, befindet sich jeweils ein Niederspannungskabel in unmittelbarer Nähe. Standort C, Bruno-Wiefel-Platz. Für eine evtl. Stromversorgung des TW-Brunnens, befindet sich ein Niederspannungskabel in ca. 10m Entfernung.</p> <p>FGZ – Wiesdorf: Standort A-1 am Funkenplätzchen. Für eine evtl. Stromversorgung des TW-Brunnens, befindet sich ein Niederspannungskabel in unmittelbarer Nähe. Standorte B-1 und B-2. Für eine evtl. Stromversorgung der TW-Brunnen, müsste ein Kabelhausanschluss von ca. 15m (B-2) bzw. ca. 35m (B-1) hergestellt werden. Standort C-1 vor der Herz-Jesu-Kirche, Für eine evtl. Stromversorgung des TW-Brunnens, befindet sich ein Niederspannungskabel in unmittelbarer Nähe. C-2 vor Breidenbachstr.10 Für eine evtl. Stromversorgung des TW-Brunnens, müsste ein Kabelhausanschluss von ca. 7m hergestellt werden.</p>		

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	C-3 am Marktplatz, gegenüber Breidenbachstr. 12.	
	Für eine evtl. Stromversorgung des TW-Brunnens, müsste ein Kabelhausanschluss von ca. 5m hergestellt werden.	
	<p>Gas/Wasser:</p> <p>FGZ – Schlebusch: Standorte A-1 vor Berg. Landstraße 45, A-2 vor Berg. Landstr. 47 und B-1 vor Berg. Landstr. 33. Für die TW-Versorgung befindet sich jeweils eine Wasserversorgungsleitung in ca. 10m Entfernung auf der süd-östlichen Seite der FGZ</p> <p>FGZ – Opladen: Standorte A und B. Für die TW-Versorgung, befindet sich jeweils eine Wasserversorgungsleitung in unmittelbarer Nähe. Standort C, Bruno-Wiefel-Platz. Für die TW-Versorgung müsste ein Wasserhausanschluss von ca. 50m hergestellt werden. Die vorhandene Wasserversorgungsleitung DN 100 PVC, soll außer Betrieb genommen werden. Momentan ist nur das öffentliche WC angeschlossen, was einen hohen Aufwand an Leitungsspülung erforderlich macht. Der Verbleib des WC ist zur Zeit noch nicht geklärt, sodass der geringe Durchfluss des TW-Brunnen`s und das WC`s zu Stagnation und Verkeimung des Trinkwassers in der Versorgungsleitung führen würde.</p> <p>FGZ – Wiesdorf: Standort A-1 am Funkenplätzchen. Für die TW-Versorgung, befindet sich eine Wasserversorgungsleitung in unmittelbarer Nähe Standorte B-1 und B-2. Für die TW-Versorgung müsste ein Wasserhausanschluss von ca. 60m (B-2) bzw. ca. 80m (B-1) hergestellt werden. Standort C-1 vor der Herz-Jesu-Kirche, Für die TW-Versorgung, befindet sich eine Wasserversorgungsleitung in unmittelbarer Nähe C-2 vor Breidenbachstr. 10 Für die TW-Versorgung, befindet sich eine Wasserversorgungsleitung in ca. 6m Entfernung C-3 am Marktplatz, gegenüber Breidenbachstr. 12. Für die TW-Versorgung, befindet sich eine Wasserversorgungsleitung in ca. 8m Entfernung</p> <p>Allgemein: Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.</p>	

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
<p>Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen</p>		

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
-----	--------------	-------------

Kalkulation Trinkwasserbrunnen pro Objekt

GBG-Prenn -281

25.07.2019

	Netto-Preise	Netto-Preise
Kosten Hausanschluss	Pauschal	Aufwand u. Zeit
Wasserhausanschluss bis 10m Länge	Pauschal 1.800,00 €	0,00 €
Wasserhausanschluss bis 10m Länge	Aufwand und Zeit 0,00 €	2.600,00 €
Baukostenzuschlag bis 10m Länge	Pauschal 255,00 €	255,00 €
Zähleranschlussstonne	Befahrbar (Feuerwehreinsatz) 900,00 €	900,00 €
Zähleranschlussstonne	Tiefbau 850,00 €	850,00 €
Zähleranschlussstonne	Montage 250,00 €	250,00 €

Komplett ca. 4.055,00 € 4.855,00 €

Kosten Trinkwasserbrunnen

	Netto-Preis
Modell TBs	Grundpreis 4.150,00 €
Modell TBg	Grundpreis 4.450,00 €
Modell Pumpe	Grundpreis 4.650,00 €
Modell TBh	Grundpreis 4.750,00 €
Modell Lack	Grundpreis 4.750,00 €
Modell Pelikan	Grundpreis 5.750,00 €
Modell Labyrinth	Grundpreis 6.850,00 €
Modell Pferd	Grundpreis 6.850,00 €
Modell Stein	Grundpreis 7.650,00 €

Hinweis:

Bei den genannten Brunnenpreisen handelt es sich um Objektpreise ohne MwSt., Fundament, und Fracht.

Die Schnittstelle ist die Unterkannte Trägerrahmen des Trinkwasserbrunnens.

Die Montage wird nach Aufwand berechnet.

Der Anschluss an die Zähleranschlussstonne bzw. Abwasserkanal, einschließlich Tiefbau und Material werden separat berechnet.

Kanalanschluss (lt. TBL)

ca. 1.500,- € /m je nach Länge und Tiefe

Tiefbau und Montage für den Brunnen

ca. 1.500,- € (einschl. Material)

Hygiene

Nach Rücksprache mit Herrn Kalkmann (Kalkmann Kontakt-Kunst) sollte der Wasseranschluss so klein wie möglich gehalten werden, z.B. d 20 PEHD (1/2"), bezüglich Stagnation.

Vor der Erstinbetriebnahme und vor Wiederinbetriebnahme im Frühjahr, muss der Brunnen gereinigt und desinfiziert und beprobt werden. Die Blockbatterie für die Spülschaltung muss ausgetauscht werden.

Eine weitere Beprobung sollte im Sommer durchgeführt werden, wegen der Erwärmung des Trinkwassers.

Eine wöchentliche Sichtkontrolle ist erforderlich, um Beschädigungen oder Verschmutzungen zu erkennen und zu beheben.

Unterhaltung

Wasserbeprobung	150,- € / Stk.	300,00 € 2 Stk / Jahr
Desinfektion und Reinigung	120,- € / Stk.	240,00 € 2 Stk / Jahr
wöchentliche Sichtkontrolle	60,- € / Stk	1.800,00 € Betriebszeit 30 Wo./Jahr
Wasserverbrauch Spülintervall	75 Liter / Tag (15m ³ / Jahr)	7,05 € 0,47,- € / m ³
Wasserverbrauch Nutzer	100 Liter / Tag (20m ³ / Jahr)	9,40 € 0,47,- € / m ³
Austausch Blockbatterie	???	20,00 € 1 Stk / Jahr
Unvorhergesehenes		223,55 € Reinigungs- und Desinfektionsmittel / Equipment

Gesamtkosten Unterhaltung pro Jahr

ca. **2.600,00 €**

Kosten Neubau eines Trinkwasserbrunnens

Durchschnittsanschluss	2.200,00 €
Baukostenzuschlag	255,00 €
Zählertonne befahrbar	900,00 €
Zählertonne Tiefbau	850,00 €
Zählertonne Montage	250,00 €
TW-Brunnen Mittelpreis	5.600,00 €
Kanalanschluss (5m Länge)	7.500,00 €
Brunnenmontage mit Tiefbau	1.500,00 €

Gesamtkosten Neubau TW-Brunnen

ca. **19.055,00 €**

Ermittlung der Kosten ohne Gewähr, da keine Vergleichswerte vorliegen